



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE**  
Direktor

CH-3003 Bern, BFE

An die Adressaten gemäss beiliegender Verteilerliste

Bern, den 10. Februar 2011

## **Änderung der Verordnung des UVEK zur risikogerechten Entschädigung der betriebsnotwendigen Vermögenswerte der schweizerischen Stromnetzbetreiber**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorgesehenen Änderungen betreffen den Kapitalkostensatz für das eingesetzte Kapital der Stromnetzbetreiber. Für das Kapital, das in vorhandenen Stromnetzen gebunden ist oder das in neue Stromnetze investiert werden soll, hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine risikogerechte Entschädigung – einerseits für die Bereitstellung des Kapitals und andererseits für das Verlustrisiko, das er damit eingeht. Diese risikogerechte Entschädigung entspricht einem kalkulatorischen Zinssatz, in der Fachsprache abgekürzt WACC (Weighted Average Cost of Capital) genannt. Dieser setzt sich zusammen aus einem risikolosen Zinssatz, welcher der Rendite von Bundesobligationen mit einer Laufzeit von zehn Jahren während der letzten 60 Monate entspricht und einer risikogerechten Entschädigung. Diese wird gemäss Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (Strom VV; SR 743.71) Art. 13 Abs. 3 Bst. b StromVV jedes Jahr angepasst. Die Elektrizitätskommission ElCom wird den WACC per April 2011 anpassen.

Sie erhalten hiermit die Unterlagen für die schriftliche Anhörung. Dazu gehören die Verteilerliste, der erläuternde Bericht und der Verordnungsentwurf.

Sie können zur Verordnungsänderung schriftlich Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist bis spätestens am 21. Februar 2011 an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Energie BFE  
Abteilung Energiewirtschaft AEW  
Frau Daniela Hänni  
3003 Bern  
oder  
daniela.haenni@bfe.admin.ch

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen  
Postadresse: CH-3003 Bern  
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00  
contact@bfe.admin.ch  
www.bfe.admin.ch



Für weitere Auskünfte steht Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person beim Bundesamt für Energie, Herr Peter Ghermi (Tel. 031 322 56 24; E-Mail: peter.ghermi@bfe.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen  
Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann  
Direktor

Beilagen:

- Departementsverordnung des UVEK zum Art. 13 Abs. 3 Bst. b der Stromversorgungsverordnung (StromVV)
- Erläuternder Bericht
- Verteilerliste für die Anhörung